

## Ältere Menschen und Digitalisierung

### Stellungnahme der BAGSO zum Achten Altersbericht der Bundesregierung

#### Vorbemerkung und Überblick

Am 12. August 2020 wurde der Achte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ veröffentlicht.<sup>1</sup>

Da die Sachverständigenkommission ihren Bericht bereits am 23. Januar 2020 übergeben hat, blieben die Auswirkungen der Corona-Krise, im Besonderen die Frage des Ausgleichs sozialer Isolation durch digitale

Möglichkeiten, unberücksichtigt. Die Dringlichkeit des Handelns wurde durch diese Erfahrungen jedoch noch einmal deutlich. Die BAGSO hat sich in den vergangenen Jahren und parallel zur Erarbeitung des Achten Altersberichts intensiv mit den dort behandelten Themen und Fragestellungen beschäftigt.<sup>2</sup>

#### Die BAGSO begrüßt, dass die Altersberichts-kommission

- das Thema Digitalisierung in den Fokus gerückt hat, das für das Leben älterer Menschen eine immer größere Bedeutung gewinnt,
- die digitale Teilhabe als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert,
- die besondere Rolle der Kommunen beim Ausbau digitaler Unterstützungsstrukturen hervorhebt, um Zugang und Teilhabe zu ermöglichen,

1 Nähere Informationen unter: <https://www.achter-altersbericht.de>.

2 BAGSO-Positionspapier „Ältere Menschen in der digitalen Welt“ (<https://www.bagso.de/publikationen/positionspapier/aeltere-menschen-in-der-digitalen-welt>), Forderungen der BAGSO an die Sachverständigenkommission ([https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Vortrag\\_9\\_Schluss-Statement\\_BAGSO.pdf](https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Vortrag_9_Schluss-Statement_BAGSO.pdf)), Fachtagung mit der Achten Altersberichts-kommission „Leben im Alter mit digitalen Technologien – Fragen und Themen des Achten Altersberichts“ am 5. September 2019 <https://www.achter-altersbericht.de>.

- auf eine digitale Spaltung vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen aufmerksam macht, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten verstärkt,
- ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert wissen möchte,
- den Einsatz digitaler Technologien in der Pflege nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend ansieht,
- zustimmt, dass auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.

Sowohl der Bericht der Kommission als auch die Empfehlungen der Bundesregierung greifen viele Anliegen der BAGSO auf. Der BAGSO geht jedoch insbesondere die Stellungnahme der Bundesregierung nicht weit genug. Es werden kaum eigene Maßnahmen angekündigt, um Impulse zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zu setzen. Die Bundesregierung ist gefordert, verbindliche Rahmenbedingungen zum Ausbau digitaler Unterstützungsstrukturen zu schaffen.

**„Wir müssen nicht fragen, ob die Älteren reif für das Internet sind, sondern, ob das Internet reif für die Älteren ist.“**

*Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Lehr,  
Bundesministerin a.D. und  
BAGSO-Ehrenvorsitzende*

### **Konkret unterstützt die BAGSO die Empfehlungen der Kommission**

- ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter zu institutionalisieren, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten,
- den Ausbau barrierefreien Wohnraums mit der Ausstattung von alltagstauglichen technischen Hilfsmitteln zu verbinden,
- die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII zu fördern,
- ältere Menschen im gesamten Forschungs- und Entwicklungsprozess von digitalen Technologien und Anwendungen einzubeziehen,
- den Erwerb digitaler Kompetenzen in für ältere Menschen relevanten Berufsgruppen in Ausbildungs-, Studiums- und Weiterbildungscurricula zu verankern.

### **Die BAGSO schlägt darüber hinaus vor**

- durch gezielte Förderrichtlinien und besseren Daten- und Verbraucherschutz mehr Standardisierung und Nutzbarkeit digitaler Technik zu gewährleisten,
- einen „Digitalpakt Alter“ analog zum „Digitalpakt Schule“ finanziell umfassend auf Bundesebene aufzusetzen, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird,
- durch eine umfassende Strategie „Bildung im Alter“ verbindliche Ziele in der Förderung des digitalen Kompetenzerwerbs zu erreichen,

- Erkenntnisse wie die der WHO-Initiative der „Age friendly cities“ und die der „Smart Cities“ sowie bewährter Modellprojekte stärker als bisher systematisch in die Planung und Realisierung von alter(n)sgerechten Quartieren einzubringen,
- in allen Pflegeeinrichtungen einen „Digitalisierungsbeauftragten“ zu berufen, dessen Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen,
- neutrale Ombudspersonen zu berufen, die bei der Auflösung von Konflikten zum Einsatz von Technologien und zu ethischen Fragen, z. B. zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und professionell Pflegenden, helfen.

Die BAGSO bündelt durch ihre Mitgliedsverbände die Interessen zahlreicher älterer Menschen und bietet an, den gemeinschaftlichen Diskurs weiterhin zu unterstützen. Sie nimmt im Folgenden, gegliedert in sechs Bereiche, Stellung zum Bericht der Kommission und zur Stellungnahme der Bundesregierung. Dabei wird deutlich, dass diese sechs Bereiche nicht unabhängig voneinander, sondern übergreifend zu betrachten sind.

## I. Digitale Grundversorgung

Die Kommission bezeichnet das Internet zu Recht als Basisinfrastruktur. Solange die Möglichkeit, sich über das Internet zu vernetzen, nicht gewährleistet ist, können ältere Menschen auch nicht von digitalen Technologien profitieren. Zur digitalen

Grundversorgung gehören nach Meinung der BAGSO ein Internetzugang, freies WLAN, internetfähige, intuitiv bedienbare Geräte und bei Bedarf eine dauerhafte, kompetente Begleitung in und durch die digitale Welt.

### Die öffentliche Daseinsvorsorge muss digitale Teilhabe gewährleisten

Der Zugang zum Internet und zu internetbasierten Diensten gehört aus Sicht der BAGSO mittlerweile zu den unverzichtbaren Elementen einer öffentlichen Daseinsvorsorge. Bund, Länder und Kommunen müssen hier entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. So empfiehlt auch die Sachverständigenkommission die „Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital zu gewährleisten und strukturell weiterzuentwickeln“ (Kap. 7., Empfehlung 6). Die Bundesregierung kündigt lediglich an, dass die „Forderung nach Sicherstellung der digitalen Daseinsvorsorge [...] geprüft“ werden soll (Kap II.). Nach Ansicht der Kommission sollte für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung bzw. Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII gefördert werden (Kap. 7., Empfehlung 2). Diese Empfehlung unterstützt die BAGSO ausdrücklich.

### Flächendeckender Ausbau von Breitband und Mobilfunk sowie kostenfreie Zugänge im öffentlichen Raum

Zur digitalen Grundversorgung gehören ein deutschlandweites, flächendeckend verfügbares Internet sowie ein kostenfreier Zugang im öffentlichen Raum. Die Sachver-

ständigenkommission fordert Bund, Länder und Kommunen dazu auf, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das Internet im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen flächendeckend und kostenfrei genutzt werden kann (Kap. 7., Empfehlung 2). Eine flächendeckende Versorgung mit einem leistungsfähigen Breitband- und Mobilfunknetz in allen Teilen des Landes formuliert auch die Bundesregierung als eines ihrer Kernanliegen (Kap. III. 1.). Hinsichtlich der kostenfreien Internetnutzung werden zwar „Initiativen der Kommunen für flächendeckende kostenfreie Internetnutzung im öffentlichen Raum begrüßt“ (Kap. II. d.), aber nicht einmal angedeutet, wie diese in allen Kommunen auf den Weg gebracht werden kann.

### **Digitale Grundversorgung in allen Wohnformen älterer Menschen**

Neben kostenfreien Zugängen im öffentlichen Raum fordert die Sachverständigenkommission Internetzugänge in allen Wohnformen älterer Menschen (Privatwohnungen, Betreutes Wohnen, Bewohnerzimmer in der stationären Versorgung) sowie die Möglichkeit, diese zu nutzen (Kap. 7., Empfehlung 2). Die BAGSO schlägt darüber hinausgehend vor, in allen Pflegeeinrichtungen einen „Digitalisierungsbeauftragten“ zu berufen, dessen Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen.

### **Digitale Teilhabe gerechter gestalten**

Die Sachverständigenkommission konstatiert eine digitale Spaltung vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Men-

schen. Besonders Ältere mit geringer formaler Bildung, geringem Einkommen, mit Migrationsgeschichte, hochaltrige Personen und Frauen haben seltener Zugang zum Internet (Kap. 2.1.3). Ungleiche digitale Teilhabechancen verstärken die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten. Eine zentrale Forderung der BAGSO ist deshalb, auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Missverhältnis zu ändern.

### **Digitalisierung im Dienst der Nutzerinnen und Nutzer**

Entwicklungen digitaler Hard- und Software müssen, was Funktionalität, Datenschutz und Datensicherheit angeht, nutzergerecht sein. Nicht die Nutzenden sind in der Pflicht, sich immer wieder aufs Neue die Handhabung anzueignen und auf Datensicherheit zu achten. Hier müssen nach Meinung der BAGSO schon bei der Herstellung nutzerorientierte Standards verpflichtend festgeschrieben werden. Start-Up-Unternehmen mit nutzergerechten Ideen und solche mit Nischenprodukten für spezielle Bedarfe sind zu fördern.

### **Recht auf Nichtnutzung digitaler Technologien**

Allen (älteren) Menschen muss der Zugang zur digitalen Welt ermöglicht werden und Unterstützung verfügbar sein. Aus Sicht der Sachverständigenkommission (Kap. 4.1) und der BAGSO haben sie aber auch das Recht, die Nutzung des Internets und digitaler Technologien für sich abzulehnen. Auch die Bundesregierung teilt die Auffassung, „dass (älteren) Menschen das Recht zusteht,

Technologie nicht zu nutzen bzw. der Anwendung von Technik im Einzelfall zu widersprechen“ (Kap. III. 5.). Was die betonte Freiwilligkeit in der Praxis bedeutet, wenn immer mehr Dienstleistungen nur noch digital angeboten werden, bleibt allerdings offen. Ebenso offen bleibt, wie dieser Entwicklung begegnet werden kann. Die BAGSO erwartet, dass – im Interesse nicht nur der älteren Menschen – weiterhin analoge Angebote (z. B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinerwerb, Bankgeschäften) zur Verfügung stehen, solange ein ungehinderter Zugang für alle noch nicht gesichert ist. Ausreichende Übergangsfristen sind einzuräumen. Auch bei der digitalen Gesundheitsversorgung muss es möglich sein, sich ohne Nachteile z. B. gegen die Nutzung einer elektronischen Patientenakte (ePA) zu entscheiden.

## II. Wohnen, Mobilität, soziale Teilhabe und Quartier

Die Bereiche Wohnen, Mobilität, soziale Teilhabe und Quartier berühren das Leben älterer Menschen und ihre Möglichkeiten, sich im näheren Umfeld ihrer Wohnung zu bewegen und darin zu interagieren, ganz unmittelbar. Digitale Technik hat das Potenzial, selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen, Mobilität aufrecht zu erhalten und sozialräumliche Vernetzung zu ermöglichen. Die Kommission hebt deshalb zu Recht die große Bedeutung des Sozialraums als Bezugsgröße für ein gutes Leben im Alter hervor (Kap. 3.7.1).

### **Integriertes Gesamtkonzept erforderlich**

Um das Ziel eines langen, selbstbestimmten Lebens in einem Zuhause mit nachbarschaftlicher Vernetzung, gesellschaftlichen Teilhabechancen, sicherer Mobilität und gesundheitlicher Versorgung zu ermöglichen, müssen Bund, Länder und Kommunen ein gemeinsam gesteuertes, integriertes, fachübergreifendes Gesamtkonzept entwickeln. Dabei gilt es, die bisher technisch und organisatorisch getrennten digitalen und analogen Systeme rund um das Wohnen im Alter, Mobilität und Teilhabe in den höchst unterschiedlich ausgeprägten Quartieren Deutschlands miteinander zu vernetzen. Auf diese Notwendigkeiten weist die Sachverständigenkommission im Bereich Wohnen hin. Nach Meinung der BAGSO ist es Aufgabe der Politik, die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Lösung der identifizierten Schnittstellenproblematiken und von Datenschutz- sowie Datensicherheitsproblemen (Kap. 3.2.1) zu schaffen.

### **Diskrepanz zwischen technologischen Möglichkeiten und deren Umsetzung auflösen**

Die Sachverständigenkommission zeigt auf, welcher Technikeinsatz bereits heute möglich wäre, um das Wohnen Zuhause und das Leben im Quartier so lange wie gewünscht zu gewährleisten. In der Stellungnahme der Bundesregierung werden die mangelnde Akzeptanz dieser Systeme durch die Nutzerinnen und Nutzer und das Fehlen der notwendigen Kompetenz sie anzuwenden, als größter Hemmschuh für den Technikeinsatz genannt (Kap. III. 2a.). Der Einsatz vernetzter Systeme (Smart Home, Assistenztechnologien) scheitert jedoch laut Sachverständigenkommission am Fehlen verständlicher

Informationen zu den Assistenzsystemen, an übergreifenden Systemlösungen mit einfachen Bedienoberflächen, an klaren Regelungen zur Übernahme der Kosten z. B. durch Kranken- oder Pflegeversicherung (Kap. 3.6.2), an einer qualifizierten Einführung in die Systeme, an fehlender, dauerhafter Unterstützung und Begleitung im Lernprozess durch geschulte Multiplikatoren und an fehlender Sicherstellung von Wartung und Reparatur der Technologien durch entsprechendes Fachpersonal (Kap. 3.2.2). Wäre dies gegeben, würde aus Sicht der BAGSO auch die Nachfrage interessierter Nutzerinnen und Nutzer nach geeigneten Produkten steigen.

Darüber hinaus hält die BAGSO eine technikkompetente Wohnberatung und aufsuchende Quartiersarbeit für dringend erforderlich, um auch Menschen zu erreichen, die bisher keinen Zugang zu Nachbarschaftsplattformen oder digitalen kommunalen Dienstleistungsangeboten haben oder diesen skeptisch gegenüberstehen.

### **Eine zukunftsfähige Mobilität in altersfreundlichen Kommunen fördern**

Der Bericht der Kommission erkennt an, dass Mobilität eine wesentliche Voraussetzung für die Selbständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen ist und auch hier vielfältige Digitalisierungspotentiale bestehen (Kap. 3.3). Jedoch vermisst die BAGSO im Bericht eine intensivere Auseinandersetzung mit den Themen Verkehrsraumplanung, digitale

ÖPNV-Konzepte und Mobilitätsketten. Gerade in diesen für die Mobilität wichtigen Bereichen wären ergänzende Feststellungen und wegweisende Forderungen geboten gewesen.

Eine dringende Forderung der BAGSO ist, die jeweiligen Mobilitätsmöglichkeiten für alle älteren Menschen sicher, finanzierbar, einfach zugänglich und handhabbar sowie in rechtlich abgesichertem Rahmen nutzbar zu machen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zurzeit an einer Novellierung des Personenbeförderungsrechts arbeitet<sup>3</sup>. Darüber hinaus müssen verschiedene Mobilitätsformen miteinander kombinierbar („Mobilitätsketten“) und über den individuellen Nutzen hinaus in ein soziales und klimaneutrales Verkehrssystem auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene eingebunden werden. Dies ist bisher nicht der Fall. Die in der Stellungnahme der Bundesregierung erwähnten, von verschiedenen Ministerien geförderten Modellvorhaben (Kap. III. 2. a., d., III. 3.) sind vielversprechend, müssen nach Meinung der BAGSO aber über den jeweiligen Förderrahmen hinaus zu verbindlichen und nachhaltigen Programmen weiterentwickelt werden.

### **„Smart Cities“ und „Age-friendly Cities“ verknüpfen**

Die Kommission kritisiert, dass in der technik- und wirtschaftslastigen Debatte um „Smart Cities/Smart Country“ bisher

<sup>3</sup> „Das BMVI arbeitet derzeit an einer Novellierung des Personenbeförderungsrechts, um einen sicheren Rechtsrahmen für plattformbasierte und bedarfsgesteuerte Beförderungsdienste zu schaffen und digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten rechtssicher zu ermöglichen.“ (Stellungnahme der Bundesregierung, Kap. II).

alter(n)sbezogene Aspekte nur selten betrachtet werden und weist auf die positiven Aspekte der WHO-Initiative „Age friendly cities“ hin, die inzwischen auch „Age friendly communities“ umfasst<sup>4</sup> (Kap. 3.7.3). Daran werden jedoch keine Empfehlungen geknüpft, sondern es wird lediglich auf ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen verwiesen. Eine sinnvolle Kombination beider Konzepte kann zu innovativer, digital unterstützter Quartiersentwicklung beitragen. Die BAGSO fordert, dass Erkenntnisse wie die der WHO-Initiative, der „Smart Cities“ und bewährter Modellprojekte stärker als bisher systematisch in die Planung und Realisierung von alter(n)sgerechten Quartieren eingebracht werden.

#### **Investitionsinteresse der Wohnungswirtschaft durch staatliche Förderprogramme verstärken**

In Deutschland werden derzeit nur etwa 3.000 komplett vernetzte smarte Mietwohnungen von älteren Menschen bewohnt (Kap. 3.2.2). Das ist ein ernüchternder Befund. Die Kommission stellt fest, dass das Investitionsinteresse der Wohnungswirtschaft für das Segment der Älteren nur außerordentlich langsam wächst.

Eine schnelle Veränderung ist nach Meinung der Berichtskommission nicht zu erwarten, da die Nachrüstung in Altbauten, in der die Mehrheit der älteren Menschen lebt, nur in Einzelfällen oder im Kontext staatlicher oder kommunaler Förderung wahrscheinlich ist. Notwendig sei, die mit zunehmendem Alter oder Pflegebedürftigkeit notwendigen Umbauten in Richtung Barrierefreiheit (z. B. in Form von Badezimmerumbauten oder barrierefreien Zugängen) mit dem Einbau von alltagstauglichen technischen Hilfsmitteln zu verbinden.

Nach Meinung der BAGSO ist eine stärkere Berücksichtigung der Bereiche Digitalisierung und Barrierefreiheit in den kommunalen und staatlichen Förderprogrammen erforderlich.

Die im Jahr 2019 von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“<sup>5</sup> erarbeiteten Empfehlungen, die von der Etablierung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen über eine Verbesserung der Verkehrs- und Digitalinfrastruktur bis zu einem Bundesprogramm Barrierefreiheit reichen, sollten dringend umgesetzt werden. Es muss strukturell etwas gegen die soziale, digitale und regionale Spaltung getan werden.<sup>6</sup>

4 WHO-Initiative „Age friendly cities and communities“ <https://extranet.who.int/agefriendlyworld>.

5 Informationen zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI): <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-artikel.html>.

6 Stellungnahme der BAGSO zu den Ergebnissen der Kommission der Bundesregierung „Gleichwertige Lebensverhältnisse“: <https://www.bagso.de/publikationen/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-in-der-alternden-gesellschaft>.

### III. Gesundheit und Pflege

Die Kommission sieht in der sich fortlaufend weiterentwickelnden Digitalisierung und Technik grundsätzlich das Potenzial, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung, wie auch die Selbstpflege zu verbessern. Mit der Kommission fordert die BAGSO, dass die Chancen, die die Digitalisierung für die Versorgung und Pflege älterer Menschen bietet, erschlossen werden müssen. Ein wesentlicher Gedanke sollte dabei sein, dass digitale Medien die Pflege sozialer Kontakte unterstützen und somit zu einer Stärkung sozialer Netzwerke (Vereine, Familie, Freundeskreis) und des individuellen Wohlbefindens und somit auch der Gesundheit beitragen können. Funktionierende soziale Netzwerke sind elementar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

#### **Digitale Gesundheitsangebote: Zugang und Kompetenzerwerb sicherstellen**

E-Health und Telemedizin halten ein breites Spektrum von Anwendungsmöglichkeiten bereit, das von digitaler Information und Beratung, Videosprechstunden bis hin zu Monitoring-Angeboten reicht. Digitalisierung kann eine ärztliche Behandlung ergänzen und optimieren oder Versorgungslücken kompensieren. Die BAGSO betont jedoch, dass Digitalisierung den direkten Arzt-Patienten-Kontakt nicht vollständig ersetzen kann und darf.

Durch die Nutzung digitaler Gesundheitsangebote kann die Autonomie gefördert, die Patientensouveränität gestärkt und die Lebensqualität gesteigert werden. Dies setzt jedoch voraus – darauf weist die Kommis-

sion zu Recht hin – dass ältere Menschen entsprechende digitale Kompetenz sowie Gesundheitskompetenz besitzen. Die BAGSO fordert deshalb die Entwicklung von Konzepten zur Förderung dieser Schlüsselkompetenzen. Auch Dienstleistungen des E-Health-Marktes (vor allem Apps zur Gesundheitsförderung und Prävention, aber auch zum Selbstmonitoring bei chronischen Erkrankungen) sollten für alle älteren Menschen nutzbar sein. Im Rahmen des Digitale-Versorgung-Gesetz werden sie zukünftig auch von den Krankenkassen gezahlt. Nach Meinung der BAGSO muss vermieden werden, dass bereits bestehende gesundheitliche Ungleichheiten durch soziale Ungleichheiten im Zugang zu E-Health-Technologien noch verstärkt werden. Auch hier gilt, dass parallel auch analoge Angebote bereitgehalten werden müssen.

#### **Pflegekräfte digital unterstützen, nicht ersetzen**

Die Kommission konstatiert, dass digitale Technologien bisher noch wenig in der Pflege angewandt werden. Mit Unterstützung von Digitalisierung und Technik lassen sich Kommunikationswege, Verwaltungsverfahren und Arbeitsabläufe in der Pflege effizienter gestalten. Darüber hinaus stehen assistive Produkte und Systeme und zunehmend auch Zukunftstechnologien wie Robotik und künstliche Intelligenz (KI) zur Verfügung (Kap. 3.6.2). Aus Sicht der BAGSO ist es unerlässlich, dass auch solche Angebote für ältere Menschen nutzbar sind.

Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung muss eine Grundausstattung an Technologien vorhanden



sein und müssen die digitalen Kompetenzen sowohl von professionellen Pflegekräften als auch von pflegebedürftigen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen gefördert werden.

Pflegende Angehörige übernehmen in Deutschland den Großteil der Pflegearbeit. Um diese Zielgruppe zu entlasten, erkennt die Altersberichtscommission an, dass pflegende Angehörige „eine besondere Aufmerksamkeit“ (Kap. 4.4.3) in der Technikberatung verdienen. Eine Voraussetzung zur Nutzung der Potenziale von Digitalisierung und Technik im Gesundheitswesen sind aus Sicht der BAGSO klare, flexibel nutzbare Finanzierungsmöglichkeiten über die Kranken- und Pflegekassen. Smart Home und Robotik sind längst noch nicht allgemein verfügbar. Die BAGSO begrüßt, dass die Bundesregierung der Forderung der Kommission nachkommen möchte und eine Prüfung der Flexibilisierung der Hilfsmittelkataloge nach SGB V und SGB VI angekündigt hat (Kap. 3.6.2). Auch der Einsatz von Fördermitteln des Bundes zur Digitalisierung von Pflegeeinrichtungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz setzt wichtige Anreize zur Sicherstellung der digitalen Grundversorgung von Pflegeheimen (Kap. III. 3). Jedoch hält die BAGSO es für unerlässlich, dass auch die ambulante Pflege im digitalen Wandel unterstützt wird.

#### **Nutzerorientierung voranstellen und ethische Fragen lösen**

Durch die rasant voranschreitende Forschung und Entwicklung wird der Einsatz von Robotik und KI in der Pflegepraxis

immer relevanter. Die Kommission benennt in diesem Bereich nicht nur die zahlreichen Anwendungspotenziale, sondern weist auch auf eine Vernachlässigung der Bearbeitung ethischer Fragestellungen hin. Die BAGSO teilt nachdrücklich die Meinung von Kommission und Bundesregierung, dass der Einsatz digitaler Technologien in der Pflege nur unterstützend, niemals jedoch ersetzend erfolgen kann. Insbesondere bei dem Einsatz von Robotik gilt es zu verhindern, dass soziale Isolation verschärft und – im schlimmsten Fall – Menschen zu Objekten der Überwachung degradiert werden. Die BAGSO unterstützt insbesondere die Forderung der Kommission, dass eine Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken dieser Technologien sowie ein gemeinsamer ethischer Diskurs vor einem potenziellen Einsatz zwingend erfolgen muss (Kap. 5.4). Die BAGSO begrüßt ausdrücklich, dass auch die Bundesregierung beansprucht, Technologien wie KI „ethisch, rechtlich, kulturell und institutionell so einzubetten, dass gesellschaftliche Grundwerte und individuelle Grundrechte gewahrt bleiben“ (Kap. 5.).

#### **IV. Ethik, Daten- und Verbraucherschutz**

Die Kommission erläutert in vorbildlicher Weise die ethische Ambivalenz des Einsatzes digitaler Technik. Der Hinweis auf die Risiken sollte allerdings von der Nutzung dieser Techniken nicht abhalten, sondern die Anstrengungen zur Vermeidung der Risiken gezielt beflügeln.

### **Gesellschaftlichen Diskurs zur digitalen Ethik führen**

Die Kommission fordert einen regelmäßigen gesellschaftlichen Diskurs zur digitalen Ethik (Kap. 7., Empfehlung 8). Die Einbeziehung Älterer wird zwar gesamtgesellschaftlich angemahnt, konkrete Umsetzungen bleiben allerdings offen. Die BAGSO bündelt durch ihre Mitgliedsverbände die Interessen zahlreicher älterer Menschen und wird den gemeinschaftlichen Diskurs weiterhin aktiv befördern.

Eine partizipative Auseinandersetzung mit ethischen Fragen sollte nach den Vorstellungen der Kommission auch explizit in Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen stattfinden und sich an einem umfassenden Verständnis von gutem Altern und guter Pflege orientieren (Kap. 3.6.4). Die BAGSO begrüßt, dass auch die Bundesregierung diese Forderung unterstützt (Kap. III. 7). Die Akzeptanz für den Einsatz digitaler Technologien in der Pflege wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es gelingt, Betroffenen und Angehörigen bestehende Unsicherheiten und Zweifel an einer sicheren Nutzung zu nehmen.

Zu Recht appellieren die Sachverständigen und die Bundesregierung an Verantwortliche in Wissenschaft und Entwicklung, dass ethische Fragestellungen frühzeitig und unter Beteiligung aller betroffenen Akteure zu diskutieren sind (Kap. 6.1). Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen in der Ausbildung der Entwicklungsverantwortlichen, wie die Bundesregierung vorschlägt (Kap. III. 3.), ist jedoch keine Garantie dafür, dass eine entsprechende Beteiligung auch

stattfindet. Darüber hinaus geht es darum, mehr Rechtssicherheit für den Umgang mit Daten pflegebedürftiger und demenzkranker Menschen zu schaffen und entsprechende Kontrollmechanismen einzuführen.

### **Digitale Lösungen und ethische Fragen müssen zusammen gedacht werden**

Die BAGSO vertritt die Ansicht, dass ältere Menschen bereits vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit erhalten sollen, sich über den Einsatz digitaler Technologien und damit zusammenhängende rechtliche Fragen zu informieren. Sinnvoll ist es, solche Unterstützungsangebote in Form von Beratungsbesuchen in der eigenen Häuslichkeit (z. B. im Rahmen von präventiven Hausbesuchen) anzubieten und in technisch ausgestatteten analogen Lern- und Erfahrungsorten in der Kommune oder in Wohnberatungsstellen erlebbar zu machen.

Sie hält es in dieser Situation auch für angemessen, neutrale Ombudspersonen zu berufen, die bei der Auflösung von Konflikten z. B. zwischen Pflegebedürftigen, Angehörigen und professionell Pflegenden helfen könnten.

### **Digitalisierung mit Daten- und Verbraucherschutz abstimmen**

Zu begrüßen ist, dass sich die Sachverständigenkommission der Forderung der EU-Datenschutzgrundverordnung nach höheren Datenschutzstandards durch Voreinstellungen (privacy by default) und Design (privacy by design) anschließt (Kap. 2.5). Damit werden Entwickler und Hersteller verpflichtet, die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer durch die Technikgestaltung selbst und

durch größtmögliche Transparenz zu berücksichtigen. Das muss nach Ansicht der BAGSO ebenso für die Ausgestaltung und Handhabbarkeit der Produkte gelten. Weder der Achte Altersbericht noch die Stellungnahme der Bundesregierung tragen diesem Grundsatz ausreichend Rechnung.

Angesichts der Bedeutung, die digitale Produkte mittlerweile für ein gutes Leben – nicht nur im Alter – haben, muss diesem Thema wesentlich mehr Bedeutung zukommen. Der Markt stellt sich als ein Dschungel von unterschiedlichsten technischen Lösungen dar, die in kurzen Abständen immer wieder verändert und beständig weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung sollte z. B. durch gezielte Förderrichtlinien mehr Standardisierung und vereinfachte Nutzbarkeit gewährleisten. Nicht nur mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), sondern auch bei der Entwicklung der Corona-Warn-App hat sich gezeigt, dass staatliche Standardisierungsbemühungen durchaus erfolgreich sein können.

#### **Gütesiegel für digitale Produkte und Systeme als Anreiz für Technikentwicklung**

Die Sachverständigenkommission schließt sich der BAGSO-Forderung nach einem Gütesiegel für digitale Entwicklungen an. Mit dem Ziel eines besseren Verbraucherschutzes fordert die Sachverständigenkommission „eine qualifizierte (Vor-)Prüfung von digitalen Produkten und Systemen im Hinblick auf Qualität, Sicherheit, Datentransparenz, Wirtschaftlichkeit und nutzerfreundliches Design“ (Kap. 7. Empfehlung 11). Entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen

sollen den Herstellern als Anreiz dienen, Produkte entsprechend zu entwickeln. Die Bundesregierung geht auf diesen Vorschlag in ihrer Stellungnahme leider nicht ein.

Insgesamt ist der Kommission in der Einschätzung zuzustimmen, dass die Frage nach der Rolle des Verbraucherschutzes in der digitalen Welt neu gestellt werden muss. Die BAGSO unterstützt den Vorschlag der Kommission, „Informationen über datenschutzrechtlich problematische Praktiken zentral zu sammeln und verfügbar zu machen“ (Kap. 2.5). Eine „Informationskampagne zur IT-Sicherheit für Verbraucher“ (III. 4.), wie sie die Bundesregierung ankündigt, wird das Problem aus BAGSO-Sicht nicht lösen. Die Regierung sollte in diesem Bereich ihre Gestaltungspflicht wahrnehmen.

## **V. Digitale Bildung und Kompetenzentwicklung**

Die BAGSO bedauert, dass dem Thema digitale Bildung und Kompetenzentwicklung keine angemessene Bedeutung im Achten Altersbericht eingeräumt wird. Dabei ist die Förderung von Technik- und Medienkompetenz eine zentrale Voraussetzung, um allen älteren Menschen den Zugang zu digitalen Chancen zu eröffnen und ihnen eine reflektierte Entscheidung über deren Nutzung zu ermöglichen. Erst mit grundlegenden Kompetenzen der Anwenderinnen und Anwender können die im Altersbericht betrachteten Technologien zu einem guten Leben im Alter beitragen – bezogen auf alle Bereiche. Die Bildungslandschaft, in der ältere Menschen derzeit Technik- und Medienkompe-

tenz erwerben können, ist nicht flächendeckend verfügbar, ungleich über Deutschland verteilt und wenig professionalisiert.

### **Bildungsstrategie Digitalisierung im Alter erarbeiten**

Die BAGSO und die Expertise zum Thema, die von der Altersberichtskommission in Auftrag gegeben worden war, fordern dazu auf, eine umfassende Bildungsstrategie für ältere Menschen nach geragogischen Prinzipien mit verbindlichen Zielen und konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Diese Forderung wurde nicht aufgegriffen. Die Bundesregierung verweist auf ihre Umsetzungsstrategie zur Gestaltung des digitalen Wandels, in der sie sich zu ihrer besonderen Verantwortung bekennt, „die älteren Menschen dabei zu unterstützen, mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten“ (Kap II). Digitale Souveränität als Ziel der Bundesregierung für alle gesellschaftlichen Gruppen kann nur begrüßt werden, erfordert allerdings auch die Bereitschaft zur Umsetzung. Digitaler Kompetenzerwerb für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase muss – nach Auffassung der BAGSO – strukturell und umfassend finanziell gefördert werden (Digitalpakt Alter, analog zum Digitalpakt Schule<sup>7</sup>).

### **Lern- und Übungsangebote für ältere Menschen flächendeckend bereitstellen**

Die BAGSO fordert in ihrem Positionspapier<sup>8</sup>, flächendeckend niedrigschwellige Lern- und Übungsangebote für ältere Menschen bereit-

zustellen, die von fachlich und medienpädagogisch geschultem Personal durchgeführt werden, die Heterogenität älterer Menschen sowie unterschiedliche Wissensstände berücksichtigen und an den Fragen der alltäglichen Lebenswelt und dem persönlichen Sinn für Ältere anschließen. Die Kommission stimmt hier mit der BAGSO überein, „die Bemühungen um Professionalisierung und Diversifizierung des digitalen Kompetenzaufbaus noch deutlich zu verstärken“ (Kap. 4.4.1). Auch die Bundesregierung hält weitere Anstrengungen für nötig, damit alle entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen, Lebenslagen und Bedürfnisse in die Lage versetzt werden, digitale Möglichkeiten souverän zu nutzen (Kap. III. 3). Wie dies jedoch zu geschehen hat und finanziell abzusichern ist, bleibt offen.

### **Erfahrungs- und Erprobungsräume für neue Technologien in allen Kommunen**

In enger Verbindung zu den Bildungsangeboten steht auch die BAGSO-Forderung nach flächendeckenden, herstellerneutralen Erfahrungs- und Erprobungsräumen für neue Technologien in allen Kommunen. Dies sind Orte, an denen Medien und digitale Technologien ausprobiert werden können. Exakt in dieser Weise fordert dies auch die Kommission (Kap. 7, Empfehlung 4). In solchen Räumen können zugleich auch niedrigschwellige Lernangebote im Quartier stattfinden. Außer dem Hinweis der Bundesregierung auf 22 kommunale Technikberatungsstel-

<sup>7</sup> Mit Inkrafttreten des „Digitalpakt Schule“ am 17.05.2019 fördert der Bund mit 5 Milliarden Euro die Digitalisierung in den allgemeinbildenden Schulen (Kompetenzentwicklung und Geräteausstattung).

<sup>8</sup> BAGSO-Positionspapier „Ältere Menschen in der digitalen Welt“ (<https://www.bagso.de/publikationen/positionspapier/aeltere-menschen-in-der-digitalen-welt>).

len (Kap. III. 3), deren Förderung schon vor Jahren ausgelaufen ist, werden keine Maßnahmen angekündigt, diese Forderung von BAGSO und Kommission umzusetzen.

### **Stärken bestehender Freiwilligen-Initiativen**

In Deutschland gibt es zahlreiche Initiativen von freiwillig Engagierten, zumeist älteren Menschen, die seit Jahren erfolgreich andere ältere Menschen auf dem Weg in die digitale Welt begleiten. In Ergänzung zu Angeboten von Volkshochschulen, Seniorenuniversitäten und anderen Bildungseinrichtungen erreichen diese niedrighschwellig Angebote auch stärker Frauen, Ältere mit geringem Einkommen oder mit geringer formaler Bildung. Die BAGSO fordert, diese lokal entstandenen Initiativen zu stärken, indem sie finanziell, räumlich und technisch ausgestattet sowie landes- und bundesweit vernetzt werden. Kooperationen der freiwillig Engagierten mit hauptamtlichen kommunalen Strukturen sowie eine geragogische und technische Weiterbildung der Verantwortlichen sind aus Sicht der BAGSO ein geeigneter Weg, diese Angebote qualitativ weiter zu verbessern, in verlässliche Strukturen zu überführen und so nachhaltig zu verankern. Dies ist eine wichtige Maßnahme, um die Empfehlung der Sachverständigenkommission nach Professionalisierung und Qualitätssicherung von Angeboten zur Vermittlung digitaler Kompetenzen (Kap. 4.7) umzusetzen. Die Förderung der fachlichen Begleitung von 100 solcher aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammengesetzten

Initiativen durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)<sup>9</sup> (Kap III. 3) ist ein guter Anfang, deckt jedoch in Anzahl und Fördervolumen nicht den bestehenden Bedarf.

### **Digitale Kompetenzen in für ältere Menschen relevanten Berufsgruppen fördern**

Neben der Förderung des Kompetenzerwerbs älterer Menschen ist es notwendig, auch digitale Kompetenzen in für ältere Menschen relevanten Berufsgruppen zu fördern und in Ausbildungs-, Studiums- und Weiterbildungscurricula zu verankern. Dies fordert auch die Sachverständigenkommission für Berufe in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Architektur und Handwerk sowie Handel, Banken und Versicherungen (Kap. 7, Empfehlung 7). Darüber hinaus ist aus Sicht der BAGSO der Bereich der Erwachsenenbildung und der Geragogik zu nennen. Besonders deutlich wird diese Notwendigkeit für ein integriertes und vernetztes Vorgehen in der Quartiersarbeit und für Berufe in der Pflege und im vorpflegerischen Bereich, damit assistive Technologien breite Anwendung finden. Durch die schnell fortschreitenden Entwicklungen müssen Weiterbildungen für diese Berufsgruppen regelmäßig erfolgen. Die Bundesregierung stimmt dahingehend überein, dass Bund und Länder in dieser Hinsicht entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen sollen (Kap III. 3).

<sup>9</sup> Das vom BMJV geförderte Projekt Digital-Kompass sieht die Implementierung von 100 Standorten bis Ende Juli 2021 vor (<https://www.digital-kompass.de/node/1854>).

## VI. Technikforschung und -entwicklung

Die Sachverständigenkommission legt ausführlich dar, dass zum Thema „Alter und Digitalisierung“ in Deutschland noch erheblicher Forschungsbedarf besteht. Insbesondere fehlt eine breit angelegte, qualitativ hochwertige und unabhängige Forschung, um Nutzen und Wirkung digitaler Technologien im Alltag älterer Menschen besser einschätzen zu können. Die BAGSO hält es darüber hinaus für erforderlich, Ergebnisse und Erfahrungen aus nationalen und internationalen Forschungs- und Modellprojekten systematisch zu evaluieren, um daraus für zukünftige Entwicklungen zu lernen und konkrete Maßnahmen abzuleiten sowie erfolgreiche Modellprogramme langfristig zu verstetigen.

### **Dauerhaftes Monitoring „Digitalisierung und Leben im Alter“ einführen**

Die Sachverständigenkommission empfiehlt der Bundesregierung, ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter zu institutionalisieren, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten, zu bewerten und daraus Gestaltungshinweise abzuleiten (Kap. 7, Empfehlung 12). Die BAGSO hält es für erforderlich, dabei auch die Entwicklung der Technik- und Medienkompetenz älterer Menschen einzubeziehen. Die BAGSO fordert deshalb die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf, das Thema ältere Menschen und Digitalisierung verstärkt in ihre Forschungsagenda (z. B. im

Rahmen des Deutschen Alterssurvey (DEAS)) aufzunehmen.

### **Ältere Menschen im gesamten Forschungs- und Entwicklungsprozess einbeziehen**

Die Sachverständigenkommission empfiehlt ausdrücklich, Kompetenzen, Bedarfe und Bedürfnisse entsprechend der Heterogenität älterer Menschen bei der Erforschung und Entwicklung digitaler Technologien zu berücksichtigen, damit sie konkreten Bedürfnissen entsprechen, keine Altersstereotype in die Produktentwicklung einfließen und einer Vernachlässigung älterer Menschen als Zielgruppe für Technikentwicklung entgegen gewirkt wird (Kap. 6.4). Dies gilt auch für zu Pflegende, pflegende Angehörige und Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen (z. B. Seh- und Höreinschränkungen). Als wichtige Ergänzung fordert die Kommission, mit den Fördermitteln im Bereich Innovation und Innovationstransfer auch die Aneignung entwickelter Technologien durch adressatengerechte Beratungs-, Bildungs- und Begleitungsangebote sicherzustellen (Kap. 7, Empfehlung 10).

### **Technikforschung und -entwicklung muss ethisch reflektiert erfolgen**

Technikentwicklung, die ältere Menschen betrifft, muss nicht zuletzt ethisch reflektiert erfolgen; d. h. sie muss der Wahrung von Autonomie und Privatheit, der Orientierung am individuellen Wohlergehen, der Vermeidung von Schädigungen, der Förderung von Gerechtigkeit und Transparenz und der Berücksichtigung der Bezogenheit auf andere gerecht werden. Ethische Reflexionen müssen den Entwicklungsprozess von Beginn an und kontinuierlich begleiten. Die Kom-

mission regt an, dass die Bundesregierung ihre Bemühungen intensiviert, Konzepte für verantwortungsvolle Forschung weiterzuentwickeln und nicht nur in einzelnen Förder Richtlinien zu verankern (Kap. 6.3, 5.4). Die BAGSO unterstützt dies ausdrücklich.

## Schlussbemerkung

Der Bundestag erwartet von der Bundesregierung für jede Legislaturperiode einen Altersbericht. Neben dem Zweck, neue Erkenntnisse über die aktuelle Lebenssituation älterer Menschen zu gewinnen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, sollen die Berichte Grundlage für politisches Handeln sein. Die BAGSO fordert deshalb Parlamente auf Bundes- und Länderebene sowie Bundes- und Landesregierungen auf, sich intensiv mit den angesprochenen Fragen und den von der Altersberichtscommission erarbeiteten Empfehlungen auseinanderzusetzen und daraus die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten.

*Diese Stellungnahme wurde im August 2020 vom Vorstand der BAGSO verabschiedet.*

### Herausgeber

**BAGSO**  
**Bundesarbeitsgemeinschaft**  
**der Seniorenorganisationen e.V.**

Noeggerathstr. 49  
53111 Bonn  
Telefon 0228 / 24 99 93-0  
Fax 0228 / 24 99 93-20  
kontakt@bagso.de  
www.bagso.de

Die BAGSO vertritt über ihre 120 Mitgliedsorganisationen viele Millionen ältere Menschen in Deutschland.